

AZ: FD 50 / Herr Winter

Drucksache Nr.: 0906/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	20.10.2021	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	27.10.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	02.11.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	09.11.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann /
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Zuschuss für den Verein
„Neumünsteraner Tafel e.V.“**

A n t r a g :

Dem Verein „Neumünsteraner Tafel e.V.“
wird in den Haushaltsjahren 2021 und 2022
ein jährlicher Zuschuss von 12.000 EUR
gewährt.

ISEK:

Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen
und Notlagen verhindert, abgemildert bzw.
beseitigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 33101 – Förderung von Trägern
der Wohlfahrtspflege
Mehraufwand in Höhe von jährlich 12.000
EUR. Entsprechende Mittel stehen in den
Haushaltsjahren 2021 und 2022 bei dem
Produktkonto 331010100.5318220 zur Ver-
fügung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
 Ja - negativ
 Nein

B e g r ü n d u n g :

Der Verein „Neumünsteraner Tafel e.V.“ leistet mit ehrenamtlichen Kräften und Spendern einen erheblichen Beitrag für die von Armut betroffenen Menschen in Neumünster. Zu den Aufgaben gehört, Lebensmittel zu „retten“ und bedürftigen Menschen in der Stadt mit einer Lebensmittelzugabe zu helfen.

Die Stadt Neumünster unterstützt die Arbeit der Tafel nach Beschlüssen der Ratsversammlung

- mit monatlich 450 EUR für die Anmietung dringend benötigter zusätzlicher Lager Räume sowie
- durch Weiterleitung von 50 % der Erträge, die die Stadt Neumünster durch die Standgebühren für Altkleidersammlungen erhält (zuletzt 14.259 EUR p.a.).

Am 30.06.2021 ist der Vertrag über die Standgebühren für Altkleidersammlungen mit der Fa. Textil-Recycling Nord GmbH ausgelaufen, der der Tafel bisher den jährlichen Zuschuss in Höhe von 14.259 EUR einbrachte. Die Rate für das erste Halbjahr in Höhe von 7.129,50 EUR wurde am 01.01.2021 an die Tafel ausgezahlt.

Die Vergabe der Stellplätze für die Altkleidersammlungen im Stadtgebiet musste zum 01.07.2021 neu ausgeschrieben werden. Das Ausschreibungsergebnis sichert der Stadt Neumünster zukünftig nur noch Erträge in Höhe von jährlich 13.519,08 EUR, so dass sich – dem Beschluss der Ratsversammlung folgend – der Zuschuss für den Verein „Neumünsteraner Tafel e.V.“ von 14.259 EUR auf zukünftig 6.759,54 EUR jährlich drastisch reduzieren würde.

Der Arbeit der Tafel für bedürftige Menschen wird in der Stadt Neumünster größte Wertschätzung und Anerkennung entgegengebracht. Insbesondere auch die Unterhaltung der Fahrzeuge für den Transport der Waren ist aufwändig und kostenintensiv.

Die Verwaltung spricht sich deshalb dafür aus, die Finanzierung der Arbeit des Vereins zukünftig nicht von stark schwankenden Ausschreibungsergebnissen im Bereich der Altkleidersammlungen abhängig zu machen; die Frage der Zuschusshöhe für die Tafel sollte demnach entkoppelt werden von der Ertragshöhe aus der Vermietung der Stellplätze für die Altkleidersammlung.

Um einerseits dem Verein „Neumünsteraner Tafel e.V.“ eine angemessene Zuwendung zukommen zu lassen und ihm die notwendige Planungssicherheit bieten zu können und andererseits die schwierige Haushaltslage der Stadt Neumünster zu berücksichtigen, wird vorgeschlagen, den jährlichen Zuschuss für die Tafel unabhängig von den Erträgen aus der Altkleidersammlung für die Jahre 2021 und 2022 auf 12.000 EUR p.a. festzulegen. Dieser Vorschlag wurde zuvor mit dem Verein abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Budgetbereich des Fachdienstes Soziale Hilfen entsteht ein Mehraufwand in Höhe von 12.000 EUR, entsprechende Mittel stehen im Budget in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 zur Verfügung.

Im Budgetbereich des Technischen Betriebszentrums (TBZ) entstehen bei dem Produktkonto 573030100.4411001 Mindererträge aufgrund der reduzierten Einnahmen aus der Vermietung der Stellplätze für die Altkleidersammlung in Höhe von 14.999 EUR. Die Einnahmen aus der Vermietung der Stellplätze werden nicht im „Gebührenhaushalt Abfall“ vereinnahmt, sondern im Produkt „Betriebshof“ und fließen damit dem allgemeinen Haushalt zu.

Für die Haushaltsjahre ab 2023 wäre im Rahmen der Haushaltsberatungen erneut über die Bezuschussung der Arbeit der Tafel zu entscheiden.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat